

## Wochenendseminar in Bredbeck



Das Wochenendseminar für 18 Unternehmerfrauen in Bredbeck, Osterholz-Scharmbeck, fing mit einem Mittagessen an. Anschließend ging es zwecks Teamentwicklungs-Trainings in den Hochseilgarten Bredbeck. Besonderen Wert wurde hier auf die Rücksichtnahme und die Bedürfnisse der Gruppe gelegt.

Für ein gelungenes Training sind folgende Punkte sehr wichtig: Wertschätzung aussprechen, Klarheit kommunizieren, Grenzerfahrung durchleben und Achtsamkeit spüren. Den Unternehmerfrauen wurden vom Trainer hervorragende Zusammenarbeit, Kommunikation und gegenseitigen Respekt ausgesprochen. Das Tagesseminar am Samstag gestaltete Annette Hachmann und Frau Anja Siebert. Hier wurde deutlich, wie ehrlich und authentisch die Sprache unseres Körpers ist. Widersprüche entstehen, wenn wir versuchen uns zu kontrollieren und unsere Worte etwas anderes mitteilen, als unser körperlicher Ausdruck. Ausstrahlung hat viel mit Balance zu tun. Faszinierende Persönlichkeiten strahlen eine Harmonie aus, die ihnen Präsenz, Ausdruckstärke und Gelassenheit verleihen. Die Grundlage für eine positive Ausstrahlung ist, sich selbst zu akzeptieren. Im Workshop entdeckten die Unternehmerfrauen mit Spaß und Freude ihre Attraktivität durch selbstsicheres Auftreten, sympathische Ausstrahlung und ein gepflegtes Erscheinungsbild. Am Sonntag, nach dem Frühstück, gab es einen regen Austausch der zwei Seminartage. Das Feedback der 18 Unternehmerfrauen war sehr positiv.

## Fit für SEPA und BIC

20 Unternehmerfrauen machten sich Anfang November fit für SEPA und BIC. Jens Goeretzlehner von der Deutschen Bank informierte über die Änderungen im Zahlungsverkehr ab dem 01.02.2014. Es wurde auf rechtliche Rahmenbedingungen, räumlicher Geltungsraum, Merkmale bei SEPA-Überweisungen, Merkmale bei SEPA-Lastschriften, Vergleich SEPA-Basis- und Firmenlastschriften und Übergangsfristen 2014 bis 2016 hingewiesen.

Wichtig beim Einzug von Lastschriften ist die Beantragung der Gläubiger ID. Diese kann online auf der Seite der Bundesbank beantragt werden. Daueraufträge werden hingegen automatisch umgesetzt. Bisherige Einzugsermächtigungen dürfen weiter laufen, wenn folgende Daten vorliegen: Gläubiger ID, Mandats-Nr. (z. B. Kunden-Nr.), Datum des SEPA-Verfahrens. Ein Widerspruchsrecht beim Basisverfahren beträgt 8 Wochen nach Belastung. Beim Firmenverfahren gibt es kein Widerspruchsrecht. Die IBAN Nr. hat 22 Stellen, die BIC Nr. 11 Stellen. In Deutschland reicht ab dem 01.02.2014 die IBAN-Nr.

## Ehrlich sein!

Die Spitzenorganisationen der deutschen gewerblichen Wirtschaft appellieren an die Mitglieder der Arbeitsgruppe Finanzen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen: „Auch verdeckte Steuererhöhungen schaden der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft!

Vorschläge für eine verschärfte Unternehmensbesteuerung die aus den Koalitionsverhandlungen nach außen gedrungen sind, erfüllen die deutsche Wirtschaft mit großer Sorge. Je Steuererhöhungen – auch verdeckte – sind ein Frontalangriff auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. gilt insbesondere für Vorschläge zulasten der Unternehmen unter dem Deckmantel eines vermeintlichen Subventionsausbaus, zur „Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit“ – beispielsweise Verschärfungen der Nichtabziehbarkeit betrieblicher Finanzierungsaufwendungen (sog. Zinsschranke), der Hinzurechnung von Mieten und Pachten im Gewerbesteuerrecht oder Einschränkungen bei der Verlustberücksichtigung

Das Steuersystem wird dadurch nicht „gerechter“, allein der Standort Deutschland verliert an Wettbewerbsfähigkeit. Dem Gegenteil wäre notwendig: Zur Stärkung von Investitionen und Innovationen und damit von Wachstum und Beschäftigung müssen Zusatz-Belastungen vermieden, das Unternehmenssteuerrecht international wettbewerbsfähiger sowie Eigenkapital und Liquidität erhöht werden. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass eine wachsende Wirtschaft zu wachsenden Steuereinnahmen führt. Diesen Wachstumspfad gilt es fortzuführen. Er darf nicht durch höhere Steuerbelastungen für Unternehmen gefährdet werden.“

## Gemeinsamer Appell

**Befristung, Senkung und Einschränkung der Modernisierungumlage hemmen Investitionen und gefährden Arbeitsplätze**

Die Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Baugewerbes und der Bauindustrie, sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks haben gemeinsam einen Appell an die Partei- und Fraktionsvorsitzenden von CDU, CSU und SPD gerichtet. Anlass ist die von den voraussichtlichen Koalitionspartnern geplante Änderung bei der Modernisierungumlage. „Der Vorschlag der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau, Infrastruktur gefährdet Arbeitsplätze und ist investitionsfeindlich. Die Politik wünscht sich die energetische Sanierung von Wohngebäuden und den altersgerechten Umbau. Dieser Vorschlag bewirkt das Gegen-

Das Zwischenergebnis der Koalitionsverhandlungen sieht vor, dass die Modernisierungumlage nur noch zeitlich befristet erhoben werden kann, bis die Handwerker- und Materialkosten amortisiert sind. Eine befristete Umlage nur dieser Kosten verkennt, dass zur Zeit auch Architektenhonorare, behördliche Genehmigungen und Reinigungskosten in die anrechenbaren Kosten einfließen. Diese Kosten wären durch die Vorschläge der Arbeitsgruppe nicht mehr erstattungsfähig. Durch die gesteigerte Miete müssen daher auch in Zukunft Werteverzehr Finanzierung und Instandhaltung der wohnwerterhöhenden oder die Energieeffizienz steigernde Maßnahmen gesichert werden. Die vorgeschlagene Befristung macht solche Investitionen jedoch unwirtschaftlich. Die Verbände fordern daher die Koalitionäre dringend auf, diese Überlegungen aufzugeben.